(11) Veröffentlichungsnummer:

0 082 268

**A1** 

### (12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 82109855.5

(22) Anmeldetag: 26.10.82

(51) Int. Cl.<sup>3</sup>: **C 25 D 7/04** C **25** D **17/00**, H **01** R **39/00** 

(30) Priorität: 19.12.81 DE 3150469

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 29.06.83 Patentblatt 83/26

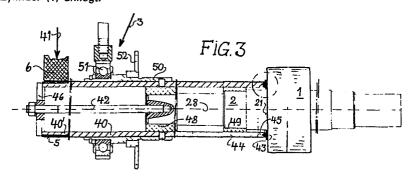
(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB LI NL SE (71) Anmelder: Saueressig & Co. Gutenbergstrasse 1-3 D-4426 Vreden(DE)

(72) Erfinder: Saueressig, Karl **Gutenbergstrasse 1-3** D-4426 Vreden(DE)

(74) Vertreter: Patentanwälte Schulze Horn und Hoffmeister Goldstrasse 36 D-4400 Münster(DE)

#### (54) Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders.

(57) Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders, die einen mit einer Stromquelle in Verbindung stehenden, stromführenden Drehantrieb aufweist, mit dem der Druckzylinder über ein axiales Spannelement verbunden ist, wobei dieser unter Drehbewegung als Kathode wenigstens teilweise in ein Galvanisationsbad eintaucht, wobei zwischen dem Spannelement (9, 42) und dem Druckzylinder (1) eine zylinderförmige Hülse (40) angeordnet und mittels Schleifkontakten (6) unmittelbar an die Stromquelle (41) angeschlossen ist, und daß die Hülse (40) mit ihrer Stirnseite (45) mittels elastischer Spannung durch das Spannelement (9, 42) unter Zwischenlage eines ringförmigen Kontaktelementes (43) am Druckzylinder (1) anliegt.



5

10

15 .

25

30

35

Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders, die einen mit 20 einer Stromquelle in Verbindung stehenden, stromführenden Drehantrieb aufweist, mit dem der Druckzylinder über ein axiales Spannelement verbunden ist, wobei dieser unter Drehbewegung als Kathode wenigstens teilweise in ein Galvanisationsbad eintaucht.

> Eine derartige Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders ist aus der einschlägigen Praxis bekannt. Dabei ist es üblich, daß der Drehantrieb mit einer Abtriebs-Welle ausgestattet ist, die an dem den Achsstummel des Druckzylinders aufnehmenden Ende mit einer konisch auslaufenden, zylindrischen Bohrung versehen ist, ähnlich einer Bohr- oder Frässpindel, wobei der konische Auslauf der Bohrung zur Aufnahme eines mit Außenkonus versehenen Ringspannelementes dient, dessen Innenbohrung mit Paßsitz auf den Achsstummel des Druck

zylinders aufgeschoben ist. Durch ein axiales Spannelement, das durch eine zentrale Bohrung der Welle
hindurchgeführt und mit dem Achsstummel verschraubt
ist, wird das konische Ringspannelement elastisch
verspannt, so daß es mit dem Achsstummel einen Festsitz bildet.

10

15

20

25

30

Die Welle des Drehantriebes ist im übrigen am entgegengesetzten Ende mit einem Schleifring versehen,
der über Kohlebürsten mit dem Minuspol einer Gleichstromquelle verbunden ist. Der Stromfluß von der
Welle in den Druckzylinder erfolgt zum geringeren
Teil über das metallische Spannelement, zum größeren Teil über das Ringspannelement auf den Achsstummel des Druckzylinders.

Dabei ergeben sich als Nachteil relativ hohe Widerstände für den mit geringer Spannung und relativ hoher Stromdichte erfolgenden Stromfluß. Insbesondere beim Übergang von der Welle über das Ringspannelement in den Achsstummel ergeben sich hohe Widerstände, da die konische Flanke des Ringspannelementes zum Ausgleich eines nicht exakt axial ausgerichteten Passungssystemes zwischen Welle und Achsstummel leicht ballig ausgeführt ist, und sich infolgedessen mehr oder weniger eine Linienberührung ergibt, durch die der leitende Querschnitt erheblich verringert wird. In der Praxis führten diese Verhältnisse vielfach zur Widerstandserwärmung, die sowohl bedenkliche Veränderungen des Materialgefüges an dieser Stelle zur Folge hatten, als auch beachtliche Verluste an elektrischer Einspeisungsenergie.

Bei der bekannten Anordnung war es zudem notwendig,
die Verbindungs- und Stromübergangsstelle zwischen
Welle und Achsstummel durch ein übergreifendes Schutzrohr vorzugsweise aus Kunststoff vor Benetzung durch

den Elektrolyten zu schützen, wozu außer dem Schutzrohr eine Spannringverschraubung in axialer Richtung
und eine Zentrierung durch radiale Abstandshalter erforderlich waren. Hierdurch, sowie durch eine gegebenenfalls noch erforderliche radiale Sperrscheibe ergab sich insgesamt zusammen mit den unbefriedigenden
Stromübergangsverhältnissen auch noch ein verhältnismäßig hoher Aufwand sowohl an Teilen als auch an Montagearbeit.

Aufgabe der Erfindung ist eine wesentliche Verbesserung der Stromübergangsverhältnisse vom stromführenden Drehantrieb zum Druckzylinder, insbesondere zur
Energieeinsparung und Verhinderung lokaler Erwärmung
am Achsstummel des Druckzylinders, ferner eine drastische Vereinfachung der Vorrichtung durch Wegfall von
Teilen und Montagearbeit.

Die Lösung der Aufgabe gelingt bei einer Vorrichtung zum Galvanisieren der eingangs erwähnten Art dadurch, daß zwischen dem Spannelement und dem Druckzylinder eine zylinderförmige Hülse angeordnet und mittels Schleifkontakten unmittelbar an die Stromquelle angeschlossen ist, und daß die Hülse mit ihrer Stirnseite mittels elastischer Spannung unter Zwischenlage eines ringförmigen Kontaktelementes am Druckzylinder anliegt.

Mit der Erfindung ergibt sich der Vorteil, daß die zylinderförmige Hülse einen Stromleiter mit relativ hohem Stromleitungsquerschnitt ergibt, der infolge der Zwischenlage des speziellen ringförmigen Kontaktelementes den Strom mit geringstmöglichem Widerstand unmittelbar in den Durckzylinder einleitet, wodurch Widerstandsverluste und schädliche Erwärmungen vermieden werden. Mit der Erfindung werden im Endergebnis bis 30% elektrische Energie eingespart bzw. erheblich bessere Leistungen bei der Galvanisation er-

l zielt.

5

10

15

20

25

30

Um die unvermeidlichen Widerstände beim Stromübergang von der Hülse in den Druckzylinder auf das geringstmögliche Maß zu beschränken, wird weiter vorgeschlagen, daß das Kontaktelement aus einem elastischen und/
oder plastisch verformbaren, einen möglichst geringen elektrischen Widerstandswert aufweisenden Metall wie Reinkupfer, Silber, oder Silberlegierung, Blei oder ähnlichem hergestellt ist. Hierdurch werden die Leitungswiderstände an der Übergangsstelle in vorteilhafter Weise weitestgehend minimiert.

Weiter ist vorgesehen, daß die Hülse an der Stirnseite des Druckzylinders anliegt.

Hierdurch ergibt sich der weitere Vorteil, daß die Stromeinleitung von der Hülse in den Druckzylinder unter Umgehung des Achsstummels über einen großen ringförmigen Kontaktquerschnitt unmittelbar in den Körper des Zylinders erfolgt. Dies hat einen weiteren Vorteil. Während nämlich die herstellungsbedingte Ausrichtung des Materialgefüges im interkristallinen Bereich bei zentraler Stromeinleitung durch den Achsstummel geringe Widerstandsunterschiede und damit Stromdichten in verschiedenen Ebenen senkrecht zur Rotationsachse zur Folge hat, welche bei zentraler Stromeinspeisung die Gleichmäßigkeit des Galvanisationsvorganges am Umfang des Druckzylinders beeinträchtigen, wird diese nachteilige Erscheinung durch die erfindungsgemäße Stromeinleitung an der Stirnseite des Zylinders und in einem Ringquerschnitt weit außerhalb der Rotationsachse vorteilhaft vermieden.

Um eine satte und gleichmäßige, dabei unter allen Betriebsbedingungen elastische Flächenpressung zwischen
Stirnseite der Hülse, dem Kontaktelement und dem Druck-

- zylinder zu erreichen, wird weiter vorgeschlagen, daß das Spannelement als Federlement ausgebildet oder mit einem solchen ausgestattet ist.
- Eine unkomplizierte mechanische Integration der unmittelbar an die Stromquelle angeschlossenen Hülse mit
  dem Drehantrieb ergibt sich dadurch, daß nach einem
  weiteren Vorschlag die Hülse von einer Hohlwelle aufgenommen und mit dieser fest verbunden ist, welche
  ihrerseits eine drehbare Lagerung und den Drehantrieb
  aufweist.

Eine unkomplizierte Zentrierung zwischen Druckzylinder und Drehantrieb wird bei einem Druckzylinder mit stirnseitigem Achsstummel dadurch erreicht, daß zwischen diesem und der den Achsstummel umgebenen Hülse ringförmige Zentrierkörper eingepaßt sind.

Weil diese Zentrierkörper im Gegensatz zum Ringspannelement außerhalb der Stromführung angeordnet sind, können sie mit wesentlich großzügigeren Toleranzen ausgestattet sein und erfordern daher sowohl bei der Anfertigung als auch bei der Montage einen wesentlich geringeren Arbeitsaufwand.

25

30

35

20

15

Für den Fall, daß zwischen der Hülse und der Stirnseite des Druckzylinders ein erheblicher Durchmesserunterschied besteht, wie es beispielsweise bei einem
Druckzylinder mit sehr kleinem Durchmesser der Fall
sein kann, sieht ein weiterer Vorschlag vor, daß zwischen der Hülse und der Stirnseite des Druckzylinders
ein rotationssymmetrischer Formkörper zum Ausgleich
unterschiedlicher Durchmesser angeordnet ist, und
daß zwischen Hülse und Formkörper sowie zwischen
Formkörper und Druckzylinder je ein Kontaktelement
angeordnet ist.

Zur weiteren Verbesserung der Stromübergangsverhältnisse und Verringerung des Übergangs-Widerstandes wird weiter vorgeschlagen, daß die Hülse an der das Kontaktelement aufnehmenden Stirnseite eine ringförmige Nut mit schräg zusammenlaufenden Flanken aufweist, und daß das Kontaktelement im Querschnitt einen halbkugelförmigen Wulst aufweist.

Hierdurch ergibt sich als weiterer Vorteil im Querschnitt eine Kegel/Kugel-Passung, die insbesondere
infolge der elastischen und/oder plastischen Verformbarkeit des Kontaktelementes eine hervorragende metallische Doppel-Linienberührung im kreisförmigen Querschnitt zur Folge hat, und somit einen relativ großen
Stromführungs-Querschnitt mit geringen Kontaktwiderständen ergibt.

Zur weiteren Ausgestaltung der Vorrichtung ist vorgesehen, daß der Stromübergangsbereich von Hülse und
Druckzylinder mit einer Manschette aus elastischem
Material abgedeckt ist. Und schließlich kann dabei
weiter vorgesehen sein, daß die Hülse an der Durchtrittsstelle durch die Behälterwand des Galvanisationsbades mit einer radialen Dichtlippe aus elastischem Material ausgestattet ist.

20

25

Im folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen in der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 eine Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders nach dem Stand der Technik, im Schnitt,
- Figur 2 eine andere Ausführung einer Galvanisierungsvorrichtung nach dem Stand der Technik, mit
  einem im Verhältnis zum Drehantrieb kleinen
  Durchmesser des Druckzylinders, ebenfalls

im Schnitt,

5

10

15

20

25

30

35

Figur 3 eine Ausführung der Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders nach der Erfindung, im Schnitt,

Figur 4 eine andere Ausführung der Vorrichtung gemäß
Figur 3 mit einem im Verhältnis zur Hülse
kleinen Durchmesser des Druckzylinders, im
Schnitt,

Figur 5 eine vergrößerte Detaildarstellung der Hülse mit einer ringförmigen Nut mit schräg zusammenlaufenden Flanken und einem Kontaktelement mit im Querschnitt halbkugelförmigem Wulst, ebenfalls im Schnitt,

Figur 6 ein als Federelement ausgebildetes Spannelement, ebenfalls im Schnitt,

Figur 7.eine am Stromübergangsbereich von Hülse und Druckzylinder angeordnete Manschette aus e-lastischem Material mit einer radialen Dichtlippe, ebenfalls im Schnitt.

Eine Vorrichtung vom Stand der Technik zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders nach Figur 1 zeigt den Druckzylinder 1 mit dem stirnseitigen Achsstummel 2. Der Drehantrieb 3, welcher den Druckzylinder 1 aufnimmt, umfaßt die Welle 4, an deren hinterem Ende der Schleifring 5 aufgepreßt ist, der über die federnd anliegenden Kohlbürsten 6 mit dem Minuspol einer nicht dargestellten Gleichstromquelle die leitende Verbindung zur Welle 4 herstellt. Der Schleifring 5 ist, wie bekannt, aus Kupfer hergestellt, während die Welle 4 üblicherweise aus Stahl besteht. Diese hat eine zentrale Bohrung 8, welche einen Bolzen 9 als Spannelement aufnimmt, dessen Gewindeende 10

mit dem Achsstummel 2 des Druckzylinders 1 fest ver-1 schraubt ist. Die Bohrung 8 ist in Richtung auf den Achsstummel zu einer größeren Bohrung 11 erweitert, die sich gegen den Druckzylinder 1 mit einem konischen Auslauf 12 erweitert. Zwischen dem konischen Auslauf 12 5 der Welle 4 und dem Lagersitz 26 des Achsstummels 2 ist das Ringspannelement 13 angeordnet, das zunächst mit leichtem Paßsitz über den Lagersitz 26 geschoben und Verspannung mit konischen Auslauf 12 der Welle 4 durch das Spannelement 9 derart kontrahiert wird, daß 10 es zwischen dem Lagersitz 26 und dem konischen Auslauf 12 eine Verbindung mit Festsitz herstellt. Weil jedoch eine absolut fluchtende Ausrichtung zwischen der Rotationsachse 27 des Druckzylinders 1 und der Rotationsachse 28 der Welle 4 nicht immer gegeben ist, muß üb-15 licherweise der konische Außenmantel des Ringspannelementes 13 ballig ausgeführt sein. Dies hat zur Folge, daß im grundegenommen zwischen dem konischen Auslauf 12 und dem Außenmantel des Ringspannelementes 13 nur eine Linienberührung stattfindet, die den elektrisch leiten-20 den Ouerschnitt an dieser Stelle beträchtlich reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß von der Gleichstromquelle ein Galvanisationsstrom von niedriger Spannung, z.B. 12 V, mit hoher Stromdichte über die Kohlebürsten 6 und den Schleifring 5 durch die Welle 4 in den Achs-25 stummel 2 fließt. Davon gelangt ein Teilstrom auf dem Wege über den Bolzen 9 des Spannelementes in den Achsstummel, während der überwiegende Teil des Stromflußes durch die Welle 4 über das Ringspannelement 13 in den 30 Lagersitz 26 des Achsstummels 2 fließt.

Von dort fließt der Strom in den Körper des Druckzylinders 1, der als Kathode teilweise in das Galvanisierbad 25 eintaucht. Um zu verhindern, daß ein galvanischer Niederschlag von Metall auch auf den Achsstummel 2 gelangt, ist dieser, sowie ein Teil der Welle 4, von einem Schutzrohr 18 aus Kunststoff ab-

35

1 gedeckt, das durch einen Spannring 20 in axialer Richtung gegen die Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 angedrückt wird und mit Hilfe der ringförmigen Weichdichtung 19 dichtend an der Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 anliegt. Radiale Zentrierkörper 22 und 23, die 5 vorzugsweise ebenfalls aus Kunststoff gefertigt sind, halten das Schutzrohr 18 in konzentrischer Position. Eine radiale Sperrscheibe 24, ebenfalls aus Kunststoff, verhindert das weitere Fließen eines Elektrolytfilmes an der Welle 4 in Richtung auf den Schleifring 5. Der 10 Drehantrieb 3 umfaßt außer der Welle 4 die Hülse 14, die mittels Scherbolzen 17 mit der Welle 4 fest verbunden ist, und welche ihrerseits das Lager 15 und das Antriebsrad 16 trägt. Das Galvanisierbad 25 befindet sich in dem Trog 29. 15

20

25

30

35

Bei der Vorrichtung zum Galvanisieren des Rotations-Druckzylinders 1 nach dem Stand der Technik, wie sie in der Figur 1 dargestellt ist, ergibt sich als Nachteil ein hoher Widerstand für den Stromfluß insbesondere an der Linienberührung zwischen der Innenflanke des konischen Auslaufes 12 und der ballig ausgeführten Außenflanke des Ringspannelementes 13, wobei es an dieser Stelle nach ständiger Betriebserfahrung zu erheblichen Erwärmungen durch den elektrischen Widerstand kommt, die teilweise sogar zu schädlichen Gefügeveränderungen im Achsstummel 2 führten. Dabei ergab sich auch eine erhebliche Verlustleistung bei der Einspeisung der elektrischen Energie, welche die Wirtschaftlichkeit des Galvanisationsverfahrens nachteilig beeinflußte. Es zeigte sich ferner, daß bei der Einspeisung des Stromes über den stirnseitigen zentralen Achsstummel 2 geringfügig unterschiedliche Auftragsergebnisse am Umfang des Druckzylinders 1 erzielt wurde, was auf geringfügige, in der Auswirkung aber noch erkennbare Unterschiede in der Leitfähigkeit des Materialgefüges des Druckzylinders 1 zurückzuführen ist.

Eine ähnliche Anordnung vom Stand der Technik, die aus der Praxis bekannt wurde, zeigt Figur 2. Hierbei ist der Druckzylinder 1 an seiner Stirnseite 21 nicht mit einem Achsstummel ausgestattet, sondern mit einem eingeschweißten Kopfstück 20, das zum Aufspannen auf eine Arbeitswelle einer Rotationsdruckmaschine eine konische Bohrung 31 aufweist. Bei einer derartigen Ausgestaltung des Druckzylinders 1 war es beim Stand der Technik üblich, zwischen der Welle 4 des Drehantriebes 3 und dem Druckzylinder 1 ein Zwischenstück 32 mit beidseitig konischen Enden 33 und 34 einzusetzen, und dieses gemeinsam mit der Welle 4 durch ein durchgehendes Spannelement 9 in Form einer langen Gewindestange zu verspannen. Weil dabei ebenfalls die beiden konischen Enden 33 und 34 zum Ausgleich nicht exakter Fluchtungen ballig ausgeführt sein mußten, ergaben sich an den beiden konischen Enden 33 und 34 gegenüber den übergreifenden konischen Bohrungen, nämlich der konischen Bohrung 12 der Welle 4 und der konischen Aufnahme 31 des Kopfstückes 30, im wesentlichen je eine Linienberührung mit verhältnismäßig geringem Leitungsquerschnitt für den Stromfluß und entsprechend hohen Widerständen, die im Endergebnis zu den nachteiligen Folgen insbesondere der Erwärmung und des Energieverlustes führte. Die nach der Erfindung weiterentwickelten und verbesserten Vorrichtungen zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders sind beispielhaft aus den Figuren 3 und 4 sowie im Detail aus den Figuren 5 bis 7 erkennbar.

30

35

1

5

10

15

20

25

Die Vorrichtung nach Figur 3 weist erfindungsgemäß zur Aufnahme des Druckzylinders 1 sowie zur Stromein-leitung die Hülse 40 auf, die an ihrem hinteren Bereich 40' mit dem Schleifring 5 aus Kupfer ausgestattet ist, der in leitender Berührung mit den rein schematisch dargestellten Kohlebürsten 6 mit einer andeutungsweise durch den Pfeil 41 symbolisierten Strom-

quelle in Verbindung steht. Die Hülse 40, welche dem-1 nach einen Stromleiter von relativ großem Leitungsquerschnitt darstellt, steht am anderen Ende 44 mit ihrer Stirnseite 45 über ein Kontaktelement 43 unmittelbar mit der Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 in 5 Verbindung und wird durch das Spannelement 42 unter relativ hoher elastischer Spannung gegen den Druckzylinder 1 verspannt. Diese Anordnung ist gegenüber der Ausführung gemäß Figur 1 und Figur 2 mit den dort verwendeten konischen Verendungen 12, 13 sowie 33 und 10 34 nicht nur wesentlich unkomplizierter, sondern gewährleistet auch einen ungehinderten Fluß des einzuleitenden elektrischen Stromes ohne jede Verringerung des leitenden Querschnittes von der Stromquelle 41 über die Hülse 40 bis hin unmittelbar zur Stirnseite 21 des 15 Druckzylinders 1.

Dabei sorgt das zwischen der Stirnseite 45 der Hülse 40 und der Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 fest-eingespannte Kontaktelement 43 in Form eines relativ großkalibrigen Ringes aus einem gutleitenden metallischen Werkstoff, infolge seiner elastischen und/oder plastischen Verformbarkeit, für optimalen Kontakt und demgemäß geringe Übergangswiderstände zwischen Hülse 40 und Druckzylinder 1.

20

25

30

35

Durch die damit erzielte wesentliche Verbesserung einer ungehinderten Stromeinspeisung mit geringem Widerstand werden die schädlichen Materialerwärmungen vermieden, ebenso wie die dadurch verursachten Energieverluste. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß mit der erfindungsgemäßen Anordnung außer der Vermeidung der geschilderten Nachteile Energieeinsparungen in der Größenordnung von 30% erzielt werden konnten, bzw. bei gleicher Energieeinspeisung um einen ähnlichen Betrag höhere Niederschlagsergebnisse auf dem als Kathode eingesetzten Druckzylinder 1.

1 Um bei der erfindungsgemäßen Anordnung eine stets gleichbleibend satte, elastische Anpreßkraft zwischen Hülse 40 und der Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 zu erzielen, ist das Spannelement 42 5 entweder, wie im ausgeführten Beispiel nach Figur 3, als Dehnungsbolzen ausgebildet, der die Wirkung eines Federelementes mit hoher Progression erzielt, oder besser noch mit einer Federanordnung zusätzlich ausgestattet, wie dies Figur 6 zeigt, wobei zwischen 10 dem Spannelement 42 und der den Gegenhalt ergebenden Spannplatte 46 eine Anordnung von Tellerfedern 47 vorgesehen ist. Dabei liegt es im handwerklichen Ermessen des Fachmannes, statt dessen auch zwei Spannplatten mit einer elastischen Zwischenlage aus Gummi 15 oder einem elastischen Kunststoff vorzusehen, etc.

> Wie aus der Figur 3 weiter erkennbar, ist die Hülse 40 durch zwei Zentrierkörper 48 und 49 konzentrisch um die Rotationsachse 28 geführt. Weiter ist die Hülse 40 in die Hohlwelle 50 eingeschoben, die einen Bestandteil des Drehantriebes 3 bildet, und mit der Lagerung 51 sowie dem Antriebsrad 52 verbunden ist.

20

25

30

35

Figur 4 zeigt die Hülse 40 in Verbindung mit einem im Durchmesser wesentlich kleineren Druckzylinder 1 im Schnitt. Zwischen der Hülse 40 und dem Druckzylinder 1 ist in diesem Falle ein reduzierendes Zwischenstück 60 angeordnet, das beispielsweise ein rotationssymmetrisches Formteil aus Kupfer ist. Sowohl zwischen der Hülse 40 und dem Zwischenstück 60, als auch zwischen dem Zwischenstück 60 und dem Druckzylinder 1 sind je Übergangsstelle Kontaktelemente 43, 43' eingespannt und durch das rein schematisch angedeutete Spannelement 9 unter elastischer Spannung zusammengehalten. Damit der Druckzylinder 1, der in diesem Falle von der Seite gesehen im Schnitt dargestellt ist, in den Elektrolyten des Galvanisationsbades ein-

tauchen kann, ist das Zwischenstück 60 mit einer ringförmig umlaufenden Nut 61 versehen, die den Rand 62 des Troges 29 übergreift.

Die unmittelbare Stromeinspeisung mit großen Leitungsquerschnitten und geringem Leitungswiderstand in die
Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 in einem kreisförmigen Querschnitt nahe der Peripherie des Druckzylinders 1 ergibt einen optimalen Stromfluß und eine sehr
gleichmäßige Stromverteilung über den Umfang des Druckzylinders 1, wodurch das Ergebnis der Galvanisation,
wie sich in der Praxis mit der Erfindung gezeigt hat,
mit wesentlich höherer spezifischer Leistung und
gleichmäßigerem Ergebnis erzielt wird. Damit erweist
sich, daß mit der Erfindung die gestellte Aufgabe voll
und ganz erfüllt wird.

20

25

30

35

Den für die Stromführung wichtigen Übergangsbereich zwischen der Stirnseite 45 der Hülse 40 und der Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 zeigt im vergrößertem Maßstab und im Schnitt die Figur 5. Dabei weist die das Kontaktelement 43 aufnehmende Stirnseite 45 der Hülse 40 eine Nut 53 mit schräg zusammenlaufenden Flanken 54 auf, während das Kontaktelement 43 im Querschnitt einen halbkugelförmigen Wulst 55 besitzt. Dadurch und durch die Auswahl eines elastisch und/oder plastisch verformbaren, gut leitfähigen Materiales für das Kontaktelement 43, ergibt sich sowohl eine ausgezeichnete Zentrierung des Kontaktelementes 43 durch die Flanken 54, als auch eine sehr starke doppelte Linienberührung, ähnlich einer Kugel/Kegel-Dichtung zwischen dem Wulst 55 und den Flanken 54. Auf diese Weise entsteht ein hervorragender Stromübergang mit minimierten Widerständen. Fertigungstechnisch sind die entsprechenden Teile unkompliziert und kostengünstig herstellbar sowie vielfach wiederholt verwendbar.

Schließlich zeigt Figur 7 den Übergangsbereich zwischen der Hülse 40 und der Stirnseite 21 des Druckzylinders 1 mit einer darübergezogenen elastischen Schutzmanschette 56, die zur Abdichtung des horizontal in den Galvanisationstrog 29 durch eine seitliche Öffnung 57 eingeführten Drehantriebes 3 mit einer radialen Lippendichtung 58 ausgestattet ist.

## 1 Patentansprüche:

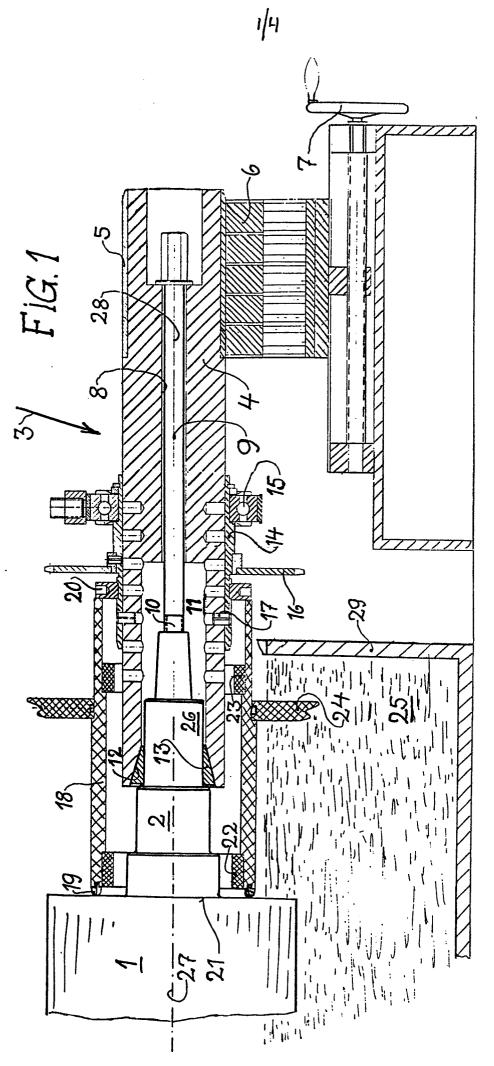
- 1. Vorrichtung zum Galvanisieren eines Rotations-Druckzylinders, die einen mit einer Stromquelle in Verbindung stehenden, stromführenden Drehantrieb aufweist, mit dem der Druckzylinder über ein axiales Spannelement verbunden ist, wobei dieser unter Drehbewegung als Kathode wenigstens teilweise in ein Galvanisationsbad eintaucht,
- dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Spannelement
  (9, 42) und dem Druckzylinder (1) eine zylinderförmige Hülse (4) angeordnet und mittels Schleifkontakten
  (6) unmittelbar an die Stromquelle (41) angeschlossen
  ist, und daß die Hülse (40) mit ihrer Stirnseite (45)
  mittels elastischer Spannung durch das Spannelement
  (9, 42) unter Zwischenlage eines ringförmigen Kontaktelementes (43) am Druckzylinder (1) anliegt.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
  daß das Kontaktelement (43) aus einem elastisch und/
  oder plastisch verformbaren, einen möglichst geringen
  elektrischen Widerstand aufweisenden Metall wie Reinkupfer, Silber oder Silberlegierung, Blei oder ähnlichem hergestellt ist.
  - 3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (40) an der Stirnseite (21) des Druckzylinders anliegt.
- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Spannelement (9, 42) als Federelement ausgebildet oder mit einem solchen (47) ausgestattet ist.
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (40) von einer Hohlwelle (50) aufgenommen und mit dieser fest verbunden ist,

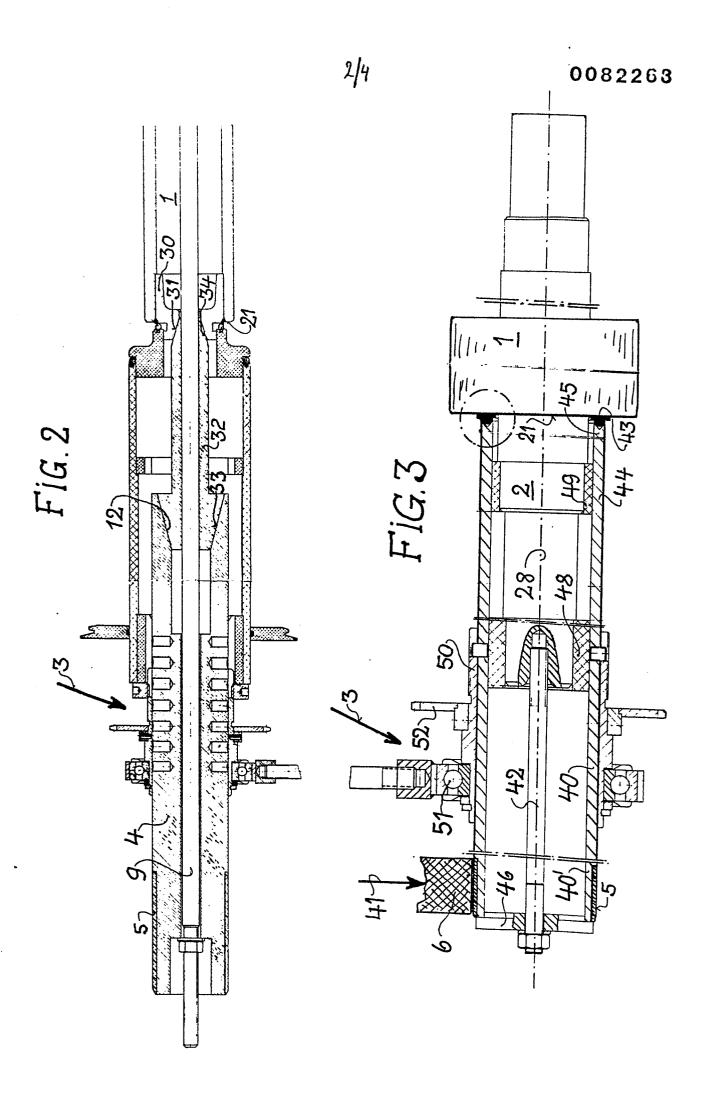
- welche ihrerseits eine drehbare Lagerung (51) und ein Antriebsrad (52) aufweist.
- 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem Druckzylinder (1) mit stirnseitigem Achsstummel (2) zwischen diesem und der den Achsstummel (2) umgebenden Hülse (40) ringförmige Zentrierkörper (48, 49) eingepaßt sind.
- Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Hülse (40) und der Stirnseite (21) des Druckzylinders (1) ein rotationssymmetrischer Formkörper (60) zum Ausgleich unterschiedlicher Durchmesser angeordnet ist, und daß zwischen der Hülse (40) und dem Formkörper (60) sowie zwischen Formkörper (60) und Druckzylinder (1) je ein Kontaktelement (43, 43') angeordnet ist.
- 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (40) an der das Kontakt-element (43, 43') aufnehmenden Stirnseite (45) eine ringförmige Nut (53) mit schräg zusammenlaufenden Flanken (54) aufweist, und daß das Kontaktelement (43) im Querschnitt einen halbkugelförmigen Wulst (55) aufweist.

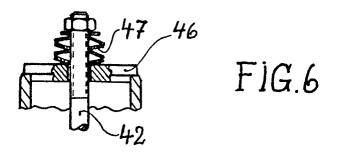
30

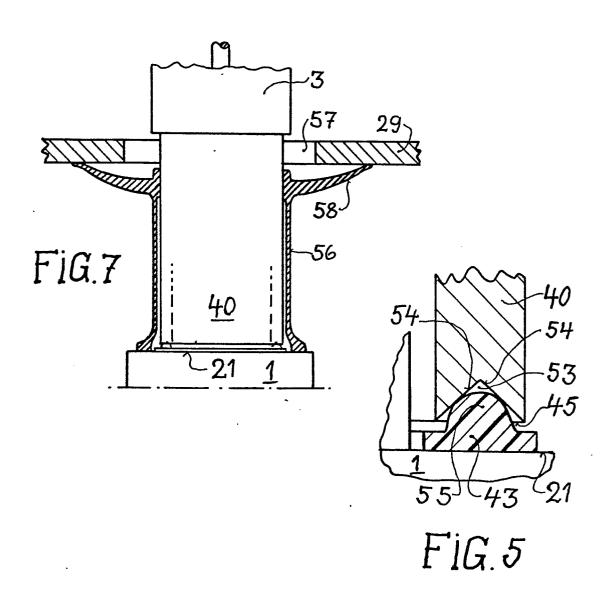
35

- 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Stromübergangsbereich von Hülse (40) und Druckzylinder (1) mit einer Manschette (56) aus elastischem Material abgedeckt ist.
- 10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (40) an der Durchtrittstelle (57) durch die Behälterwand (29) des Galvanisationsbades (25) mit einer radialen Dichtlippe (58) aus Elastikmaterial ausgestattet ist.











### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

ΕP 82 10 9855

	EINSCHLAGI	GE DOKUMENTE	<del></del>			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile			Betrifft Inspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)	
A	EP-A-O 032 954 LABORATORY CO)	(THINK			C 25 D C 25 D H 01 R	7/04 17/00 39/00
A	DE-C- 709 161	- (GEBAUER)				
					RECHERCHIE	ERTF
					SACHGEBIETE (	
					C 25 D H 01 R	
D	er vorliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt.				
	Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 17–03–1983	e e	NGUYE	Prüfer EN THE NGH	IEP
X: v Y: v A: t	KATEGORIE DER GENANNTEN De von besonderer Bedeutung allein besonderer Bedeutung in Verbanderen Veröffentlichung derselbe echnologischer Hintergrund nichtschriftliche Offenbarung Zwischenliteratur	petrachtet nac	ier Ann ander	neldung an n Gründen	ent, das jedoch ers atum veröffentlicht geführtes Dokume angeführtes Dokur	nt nent